

KREISSTADT METTMANN

BEBAUUNGSPLAN NR.60

„AUSBAU DER BUNDESSTRASSE NR.7(B7)
VON DER STRASSE „AM RÖTTGEN“ BIS
KM 73,5“

GEMARKUNG METTMANN

FLUR 11

MASSSTAB 1:500

PLANUNTERLAGEN	PLANUNTERLAGEN	INHALT PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG / § 1 (1), (2), (3), BAU NVO	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 1f BBAUG	VERSORGUNGS-, ENTSORGUNGS- UND VERWERTUNGSFLÄCHEN § 9 (1) 5, 7 BBAUG	GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 8, 16 BBAUG § 5 (2) 6 BBAUG	SONSTIGE FLÄCHEN § 9 (1) 9, 10 BBAUG	
<p>DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST Z.T. EINE ABZEICHNUNG - VERGRÖßERUNG - DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1830 IM MASSSTAB 1:2500 DURCH URAUFNAHME VEREINFACHTE TEIL-NEUVERMESSUNG DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN. (Z.B. GEBÄUDE) DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE Z.T. NEU KARTIERT. NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NR 55 FA) NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG UND UNTER VERWENDUNG VON FORTF. VERMESSUNGEN (VEREINFACHTE NEUVERMESSUNG) NACH EINER NEUVERMESSUNG GEM. ERG. BEST. UND VERM. PKT. ANW.</p>	<p>12 WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEBÄUDE ② DURCHFABRT ARKADE MAUER 7756 VORHANDENE HÖHENLAGE Ü. NN. KANALSCHACHT HYDRANT WASSERSCHIEBER STRASSENSINKKASTEN LATERNE Kabelkasten Verkehrsschild Haltestelle BORDSTEIN Ampel ZAUN A.Mast BÖSCHUNG Kilometerstein Hecke GRENZANGABEN KREISGRENZE GEMEINDEGRENZE GEMARKUNGSGRENZE FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE</p>	<p>DIESER PLAN ENTHÄLT FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 (1) UND (2) BBAUG VOM 23.6.1960 (BOBL. I 1960 S.341) IN VERBINDUNG MIT DER III. DVO ZUR ÄNDERUNG DER I. DVO ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 21.4.1970 § 103 DER BAUG. NVO VOM 27.1.1970 UND DER BAU NVO VOM 26.11.1969</p> <p>DARSTELLUNGEN GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 UND DIN 18003.</p> <p>ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN LANDSCHAFT-PFLEGEHINRICHTER BEGLEITPLAN.</p> <p>DIE ENTWÄSSERUNG ERFOLGT NACH DEM GENERAL-ENTWÄSSERUNGSPLAN DER STADT.</p>	<p>DIESER PLAN STIMMT MIT DEM OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN. METTMANN, DEN DER STADTDIREKTOR</p>	<p>WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MK KERNGEBIET WR REINES WOHNGEBIET GE GEBERBE - GEBIET WS KLEINSIEDLUNGS- GEBIET GI INDUSTRIE - GEBIET MD DORFGEBIET SW WOCHENENDHAUS- GEBIET MI MISCHGEBIET SO SONDERGEBIET</p>	<p>VERWALTUNGS- GEBÄUDE KIRCHE SCHULE HALLENBAD KRANKENHAUS KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN THEATER SCHUTZRAUM JUGENDHEIM JUGENDHERBERGE FEUERWEHR POST</p>	<p>ELEKTRIZITÄTSWERK FERNHEIZWERK WASSERBEHÄLTER WASSERWERK UMFORMERSTATION UMSpannWERK PUMPWERK BRUNNEN MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE KLÄRANLAGE GASDRUCKREGLERSTATION TRAFOSTATION</p>	<p>PARKANLAGE DAUERKLEIN- GARTEN ZELTPLATZ SPORTPLATZ BADEPLATZ SPIELPLATZ FRIEDHOF BOLZPLATZ WASSERFLÄCHEN, BACHLAUF MIT SCHUTZSTREIFEN BÄUME ZU ERHALTEN BÄUME ZU PFLANZEN</p>	<p>FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEIN FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT</p>
<p>DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND. METTMANN, DEN 27.1.76</p> <p>ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRIETRISCH EINDEUTIG IST. METTMANN, DEN 27.1.76</p> <p>DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. METTMANN, DEN 27.1.76</p>	<p>ÖFFENTL. BEST. VERM. NG. ÖFFENTL. BEST. VERM. NG. ÖFFENTL. BEST. VERM. NG.</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BOBL. I S.341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT METTMANN VOM 27.1.76 AUFGESTELLT WORDEN. METTMANN, DEN 27.1.76</p> <p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG VOM RAT DER STADT METTMANN AM 1.7.77 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. METTMANN, DEN 10.10.77</p> <p>DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE DAT. UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IST AM 31.7.78 ERFOLGT. METTMANN, DEN 31.7.78</p>	<p>DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 A (6) BBAUG VOM 18.8.1976 (BOBL. I S. 2256) IN DER ZEIT VOM 12.4.77 BIS 13.5.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. METTMANN, DEN 10.10.77</p> <p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 31.3.78 GENEHMIGT WORDEN. DÜSSELDORF, DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT I.A.</p> <p>ENTWURF UND BEARBEITUNG : STADTPLANUNGSAMT METTMANN</p>	<p>o OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG g GESCHLOSSENE BAUWEISE</p> <p>BAULINIE BAUGRENZE FD FLACHDACH SD SATTELDACH WD WALMDACH D 23° DACHNEIGUNG (D < 23° = FLACHER ALS) (D > 23° = STEILER ALS) FIRSTRICHTUNG</p>	<p>3. STRASSENVERKEHRSFLÄCHE HOCHSTRASSE TUNNELSTRASSE FAHRBAHN GEHWEG RADWEG PARKSTREIFEN PARKBUCHT BAUMSTREIFEN MITTELSTREIFEN 3. X STRASSENBELEITGRÜN FUSSWEG FUSSGÄNGERTUNNEL FUSSGÄNGERSTEG DURCHGANG, DURCHFABRT, UNTERFÜHRUNG TREPPE RAMPE ZUFABRTSVERBOT AUSFABRTSVERBOT ZU- UND AUSFABRTSVERBOT MASSZAHN OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN 771 GEPL. HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE ELEKTRONISCH BERECHNETE ACHSPUNKTE</p> <p>1. DIE UNTERTEILUNG DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE IST ALS HINWEIS ZU WERTEN.</p>	<p>St STELLPLÄTZE GSt GEMEINSCHAFTS- STELLPLÄTZE Ga GARAGEN GGa GEMEINSCHAFTS- GARAGEN TGa TIEFGARAGEN Hotel FLÄCHEN FÜR STELL- PLÄTZE UND GARAGEN St STELLPLÄTZE Ga GARAGEN GSt GEMEINSCHAFTS- STELLPLÄTZE GGa GEMEINSCHAFTS- GARAGEN BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN FÜR ANLIEGER MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSSTR.</p>	<p>III ZAHN DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE II-III ZAHN DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDESTGRENZE U. HÖCHSTGRENZE III ZAHN DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHN 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHN 3.0 BAUMMASSENZAHN FH 1210 FIRSHÖHE ÜBER DER NATÜRLICHEN ODER DER FESTGESETZTEN GELÄNDEHÖHE TH 14.85 TRAUFGHÖHE ÜBER DER NATÜRLICHEN ODER DER FESTGESETZTEN GELÄNDEHÖHE LH 370 LICHTHE HÖHE DER DURCHFABRT LW 500 LICHTHE WEITE DER DURCHFABRT</p>	<p>LEITUNGSSTRASSE FREILEITUNG MIT MASTEN SCHUTZSTREIFEN ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN GASLEITUNG WASSERLEITUNG FERNWÄRMELEITUNG ABWASSERLEITUNG FERNMELEITUNG FERNÖLLEITUNG</p>
						<p>KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (4) BBAUG U.S.</p> <p>NATURSCHUTZGEBIET LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET WASSERSCHUTZGEBIET QUELLENSCHUTZGEBIET ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DENKMALWERTE ANLAGE FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN</p>	<p>.....1..... AUSFERTIGUNG</p>	



Änderungen nach Aufstellung des Bebauungsplanes jedoch vor Inkrafttreten gemäß Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 31.03.1978, Az. 35.2-12.21

1. Planvermerk über die mit als Hinweis zu wertende Unterteilung der Straßenverkehrsfläche gestrichen.
2. Die in der Plangrundlage zitierten Rechtsgrundlagen über die Baugestaltung nach § 103 BauONW und das Zitat der BauNVO vom 26.11.1968 gestrichen.
3. Planzeichen Straßenverkehrsflächen und Straßenbegleitgrün in Zeichenerklärung farbig angelegt.
4. In den zum Bestandteil des Bebauungsplanes gehörenden landschaftspflegerischen Begleitplänen wurden die Erläuterungen des Planzeichens für "Rasen" in "Straßenbegleitgrün" geändert.

beglaubigt:

Mettmann, 31.7.78



Der Stadtdirektor
Im Auftrage

(Reuter)

Städt. Oberbaurat

